| Protokoll: | Protokoll: Ausschuss für Stadtentwick- lung und Technik des Ge- meinderats der Landes- hauptstadt Stuttgart | | Niederschrift Nr. TOP: | 273 16 |
|--------------------|--|---|---------------------------|-----------|
| Verhandlung | | Drucksache: | 447/2020 | |
| | | | GZ: | SWU |
| Sitzungstermin: | | 21.07.2020 | | |
| Sitzungsart: | | öffentlich | | |
| Vorsitz: | | BM Pätzold | | |
| Berichterstattung: | | | | |
| Protokollführung: | | Frau Schmidt / pö | | |
| Betreff: | | Satzung über die Ermittlung der Anzahl baurechtlich notwendiger Kfz-Stellplätze für Wohnungen im Stadt- gebiet der Landeshauptstadt Stuttgart gem. § 74 (2) Nr. 1 LBO BW -Satzungsbeschluss gem. § 74 LBO mit Anregungen gem. § 3 (2) BauGB - Vertagung | | |

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 08.07.2020, GRDrs 447/2020, mit folgendem

Beschlussantrag:

Die Satzung über die Ermittlung der Anzahl baurechtlich notwendiger Kfz-Stellplätze für Wohnungen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Stuttgart gem. § 74 Abs. 2 Nr. 1 Landesbauordnung Baden-Württemberg wird in ihrer vorliegenden Fassung als Satzung beschlossen.

Die Anregungen der Öffentlichkeit können nicht berücksichtigt werden.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

StR <u>Ozasek</u> (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) beantragt Vertagung auf die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Technik am 28.07.2020. Der Antrag Nr. 1201/2019 "Änderungsantrag zu GRDrs 644/2019: Neubau geht auch ohne Parkplätze" sei noch nicht beantwortet.

BM <u>Pätzold</u> merkt an, ein Beschluss vor der Sommerpause sei nötig. Zum Antrag sei erklärt worden, das angesprochene Ziel werde geprüft, könne aber nicht mit der Stellplatzsatzung verbunden werden. Er verweist auf die Diskussion im NeckarPark; ansonsten werde der Wunsch der Stellplatzreduktion verzögert.

Wie die Satzung ausgestaltet werde, obliege dem Gemeinderat, so StR <u>Ozasek.</u> Es stelle sich die Frage, welche Aspekte eingebracht würden. Im Anhörungsverfahren der Ämter seien Ideen aufgekommen, die abschlägig beschieden worden seien. Dies müsse in Ruhe beraten werden. Er wünsche von der Verwaltung eine fachliche juristische Einschätzung, wie die Paragraphen der Landesbauordnung einzuschätzen seien.

BM <u>Pätzold</u> stellt fest:

Der Tagesordnungspunkt wird auf die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Technik am 28.07.2020 <u>vertagt.</u>

Zur Beurkundung

Schmidt / pö

Verteiler:

Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)
Baurechtsamt (2)
weg. GR

II. nachrichtlich an:

- 1. Herrn Oberbürgermeister
- 2. OB/82
- 3. Referat WFB

Liegenschaftsamt (2) Stadtkämmerei (2)

SWSG

4. Referat SOS

Amt für öffentliche Ordnung

5. Referat T

Tiefbauamt (2)

6. BVinnen Mitte, Nord, Ost BV Süd, West

- 7. BezÄ Ca, Bo, De, Feu, Hed, Mö, Mühl, Mün, Ob, P-B, Si, Sta, Un, Vai, Wa, Weil, Zu
- 8. Rechnungsprüfungsamt
- 9. L/OB-K
- 10. Hauptaktei
- III. 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 - 2. CDU-Fraktion
 - 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 - 4. SPD-Fraktion
 - 5. FDP-Fraktion
 - 6. Fraktion FW
 - 7. AfD-Fraktion
 - 8. Fraktionsgemeinschaft PULS